

Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 Kr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
A u s w ä r t s
42 Kr.

Einrückungs-Gebühr
für dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.



Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 Kr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
A u s w ä r t s
42 Kr.

Einrückungs-Gebühr
für dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 202.

Welzheim, Sonntag den 25. Dezember

1870.

Amtsliche Verfügungen.

Welzheim.

Die Schultzeißenämter werden aufgefordert, bis 6. Januar n. J. zu berichten:

- 1) wie viele Rechtsstreitigkeiten im Jahr 1870 bei den Ortsgerichten angefallen,
- 2) wie viele derselben durch Urtheil,
- 3) wie viele auf gütliche Weise erledigt worden sind.

Den 23. Dezbr. 1870.

K. Oberamtsgericht.
K o g.

Welzheim. (Aushebung vom Jahr 1870 betreffend.) Durch Beschlüsse des Bezirks-Recrutirungs-Raths vom 15. und 20. d. M. sind folgende Militärpflichtige wegen Familien-Verhältnisse vom Dienst im activen Heere entbunden und in ihren Altersklassen zurückgestellt worden:

1) von der Altersklasse 1868:

Carl Friedrich Kugler von Welzheim,
Johannes Würbter von Alsdorf,
Georg Michael Müller von Birkhof,
Wilhelm Heinrich Kolb von Enderbach,
Johann Jakob Weber von Blüderhausen,
Johann Friedrich Winter von Nubersberg,
Jakob Friedrich Vachenmaier von da,
Johannes Bahr von Waldhausen;

2) von der Altersklasse 1869:

Johann Gottlieb Weller von Nubersberg,
Johann Friedrich Hinderer von da,
Friedrich Christian Heinrich Seeger von Vorch,
Gottfried Kielwein von Alsdorf,
Johann Jak. Maier von Großbeinbach,
Johann Mikodemus Weller von Oberhardsweiler,

Gottfried Ellinger von Alsdorf,

Gottlieb Kleuk von Bonholz;

3) von der Altersklasse 1870:

Gottfried Waldenmaier von Strauben,
Georg Bosh von Wäschenbeuren,
Christian Friedrich Eiser von Mannenberg,
Christian Maier von Pfahlbronn,
Andreas Kaiser von Wäschenbeuren,
Johann Gottlieb Schwenger vom Kaisersbacher Thäle,

Johann Gottlieb Hoffsch von Zumbach,
Johannes Pregitzer von Unterschlechtbach,
Johann Georg Schöllhammer von Kaisersbacher Thäle,

Johann Gottlob Schmid von Oberndorf,
Gottlieb Robert Becker von Welzheim,
Bernhard Schäßler von Wäschenbeuren,

Johann Friedrich Schwab von Vorch.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen und ihrer Angehörigen bringen, beziehungsweise bei Fertigung der Listen des folgenden Jahres beachten.

Den 24. Dez. 1870.

K. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim. (An die Ortsvorsteher.) Von einer Anzahl in London lebender Württemberger ist dem K. Kriegsministerium als Weihnachts-Gabe für mittellose Verwundete und Hinterbliebene Gefallener, sowie für bedürftige Familien im Feld stehender Mannschaften die Summe von 4000 fl. zugekommen.

Um dieses patriotische Geschenk im Sinne der Ober zur Vertheilung bringen zu können: erhalten die Ortsvorsteher zu Folge Kriegsministerial-Erlases vom 21. d. Mts. den Auftrag, die in diese drei Kategorien fallenden Angehörigen ihrer Gemeinden nach den in den ihnen zugehenden Formularen gegebenen Anhaltspunkten zu verzeichnen und die Verzeichnisse zuverlässig binnen 8 Tagen hieher einzusenden.

Den 23. Dez. 1870.

K. Oberamt.
Eisenbach.

Württemberg.

Stuttgart, 23. Dez. (4. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Minister der Finanzen v. Renner, der Justiz v. Mittnacht, des Cultus v. Gepler, des Innern v. Scheurlen, des Krieges v. Suckow, in Vertretung des auswärtigen Amtes Geheimere Legationsrath v. Soden und Präsident v. Dillenius. — Präsi. v. Dillenius beantwortet die Interpellation des Abg. Crath wegen Einstellung des Feld-Päckerei-Verkehrs bis zum 28. Dez. dahin: daß den gewöhnlichen und den Feldpostverkehr über die Weihnachtszeit aufrecht zu halten, ein Ding der Unmöglichkeit sei, darüber sei man allseitig vollkommen einverstanden gewesen. Der gewöhnliche Postverkehr sei durch Rücksicht auf die bestehenden Verträge sowie auf den kaufmännischen Verkehr geschützt gewesen, es sei nach vielseitiger Erwägung nichts übrig geblieben, als den Verkehr mit der Feld-Division auf die Beförderung durch das Kriegs-Ministerium zu beschränken. Uebrigens sei der Päckereiverkehr vom 25. Dez. an wieder unbeschränkt und die Interpellation deshalb gegenstandslos. — v. Sieb berichtet über die Wahlen von Oberndorf und Crailsheim; die Abg. Gutheinz und v. Sarwey werden für legitimirt erklärt und eingeführt. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichtes der Fünfzehner-Commission über die Verträge und Vorlagen, betreffend die Bildung eines deutschen Reiches. Berichterstatter Hölber. Er betont in seinem schriftl. Berichte insbesondere, daß die diesseits abgeschlossenen Verträge bindend seien, auch wenn die Verträge in Bayern abgelehnt würden. Im Uebrigen ist die Commission mit dem Inhalte der Verträge vollkommen einverstanden; sie gelangt zu folgenden Anträgen: I. Die Kammer wolle, mit Umgehung einer artikelweisen Berathung, den vorliegenden Verträgen und Aktenstücken im Ganzen und in dem Sinne zustimmen, daß die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse von dem Zustandekommen der Verträge unter Gruppe 2 unabhängig ist:

1) dem Verträge mit dem bisherigen norddeutschen Bunde,
2) dem Schlußprotokoll zu diesem Verträge,
3) der Militärconvention,
4) dem Verträge zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen,
5) der diesem Verträge beiliegenden Verfassung des deutschen Bundes.

II. Die Kammer wolle, mit Umgehung einer artikelweisen Berathung den folgenden Verträgen im Ganzen ihre Zustimmung erteilen:

1) dem Verträge zwischen dem norddeutschen Bunde und Bayern,
2) dem zu diesem Verträge gehörigen Schluß-Protokoll,
3) dem Verträge zwischen dem norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.

III. Die Kammer wolle im Einverständniß mit den Regierungen von Württemberg, Bayern, Baden und Hessen den vom Bundesrathe und Reichstage angenommenen Aenderungen der deutschen Bundesverfassung betreffend „Kaiser“ und „Reich“ ihre Zustimmung geben.

VI. Die Kammer möge der K. Staats-Reg. gegenüber die rechtliche Ueberzeugung und Voraussetzung aussprechen, daß die den Vertretern Württembgs. im Bundesrathe zu erteilende Instruktion in Gemäßheit der S. 51 und 52 der Verf. Urk. erfolgen werde.

V. Die Kammer wolle an die k. Staatsregierung die Bitte richten, die Vereinfachung des Haushaltes herbeizuführen insbesondere so bald als möglich eine neue Steuergesetzgebung vorlegen.

Justizminister v. Miltner gibt eine Geschichte der Verträge, sodann eine Charakterisirung derselben, aus welcher folgende Punkte hervorzuhellen:

1) Dem Württembergischen Staate liegt unter keinen Umständen eine höhere Leistung an Mannschaft oder Geld ob, als diejenige ist, welche sich aus den Reichsgesetzen und der Reichsverfassung als allgemeine Regel für die übrigen Staaten des deutschen Bundes ergibt. Sollte ein Mehraufwand für das württ. Armeecorps sich ergeben, so fällt derselbe dem Bunde zur Last.

2) Württemberg hat in Gemäßheit der Bundesverfassung bis auf Weiteres 225 Tblr. für den Kopf der Friedenspräsenzstärke zur Verfügung zu stellen.

3) Der von Württemberg zu machende Aufwand wird unter der Mitwirkung Württembergs im Bundes-Stat festgestellt.

4) Die Bestreitung des Aufwandes für das württembergische Armeecorps nach Maßgabe des Stats wird unter Controle der zuständigen Bundesorgane der württembergischen Regierung überlassen.

5) Der gesammte militärische Aufwand einschließlich der Kosten für das Kriegsministerium, Militär-Pensionen, Invaliden-Gehalte etc. ist Bundesfache.

6) Wenn sich Ersparnisse ergeben, fallen dieselben der württembergischen Staatskasse zu.

7) Diese Ueberschüsse unterliegen der kändischen Controle und ihre Verwendung der kändischen Bewilligung. Es ist einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der zu machende einmalige außerordentliche Aufwand, durch welchen unsere Kriegseinrichtungen auf die Höhe des bundesgesetzlichen Maßes gebracht werden soll, durch Ersparnisse unter Ziffer 6 bestritten werden kann. Deshalb ist der Zeitraum des Uebergangs auf 3 Jahre erstreckt worden. Das Kriegsministerium bleibt auch künftig noch ein württemb. Kriegsministerium. Der Herr Minister schließt etwa mit folgenden Worten: Durch die vorliegende Verfassung geben wir an die Gesamtheit, was der Gesamtheit, was der Gesamtheit gehöre; wir belassen dem Lande, was dem Lande gebühre. Prone und Stände treten wichtige Rechte an die Gesamtheit ab; aber wir werden durch den Eintritt in die Gesamtheit auch Ersatz finden in der Theilnahme an den Rechten eines deutschen Staatswesens. Unsere Stellung in diesem Staatswesen werde eine um so bedeutendere sein, je unbefangener wir uns in die neuen Verhältnisse einleben. Ich glaube, meine Herren, die königliche Staatsregierung kann dem Urtheile, welches Sie durch Ihre Abstimmung aussprechen, ruhig entgegensehen. Ganz richtig ist, daß die Verfassung, wie sie vorliegt, der Vervollkommnung fähig, in manchen Stücken auch bedürftig ist. Und wer wollte es bestreiten, daß erhebliche materielle Lasten auf das Land gelegt werden! Vertrauen wir aber den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke! Wenn sie einmal auf die Dauer geeinigt sind, so werden sie auch in

dieser Einigung sich zu helfen und sich einzurichten wissen, besser und vollkommener als es in der Vereinzelung möglich ist." (Vielstimmiges Bravo!)

Mohl kommt unter 14 eingeschriebenen Rednern zuerst zum Wort; nachdem er den Krieg als einen glücklichen und als einen mit ausgezeichnete Umsicht geführten deutschen Krieg anerkannt, meint er: man habe da mit den Verträgen eine neue Verbindung eingegangen; allein ob daraus eine glückliche Ehe entspringe sei eine Frage der Zukunft; er hält den Vertrag für einen Löwenvertrag, die süddeutschen Staaten seien medialisirt; die Norddeutschen halten zusammen und uns werde es gehen, wie den Karpfen, die in den Hecht-Teich versetzt werden. Die Ausgaben für das Landheer erreichen bei uns 7 Millionen Gulden; in den 30er Jahren haben sie nur 1,700,000 fl. betragen; für alle Waffengattungen werde eine 36monatliche Präsenz vorgeschrieben. An Beitrag für die Marine würde es uns jetzt schon jährlich 700,000 fl. treffen, das sei aber nur der Anfang; es werde dieser Punkt noch in die Millionen laufen. Allerdings könne das Tabaks-Monopol manche Lücke decken, aber diese Steuer sei nur ein volkwirtschaftlicher Nachtheil. Er werde gegen die Verträge stimmen.

Nachdem Mohl 7/8 Stunden lang gesprochen, erhält noch Eben das Wort; wir bemerken für heute nur noch, daß seine Rede lebhaften Beifall fand. Die Sitzung schloß um halb 9 Uhr.

Seilbronn, 19. Dez. (Schwurgericht.) Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Anklage gegen den Schustergesellen Johann Simon Fraß aus Rütteldorf, königl. bair. Bezirksamts Fürth wegen Brandstiftung. Am 25. Okt. d. J. Abends 5 Uhr brach in der Streußhütte, welche an das von Zimmermann Strobel, dessen Vater und Weber Fraß von Althütte bewohnte Wohnhaus angebaut war, Feuer aus, in Folge dessen das Haus in Brand gerieth, und auch vollständig abbrannte. Auf dem Brandplatze wurde als der Brandstiftung verdächtig der Angeklagte verhaftet. Derselbe ist 24 Jahre alt, hat einige Vorstrafen wegen Körperverletzung und Drohungen erstanden, und ist nicht günstig prädicirt. Seit dem Frühjahr 1869 arbeitete Fraß als Schustergeselle an verschiedenen Orten des Oberamts Bannang und Welzheim, und lernte in dieser Zeit die Rosine Strobel, eine Tochter des Webers Strobel kennen, mit welcher er ein Liebesverhältniß anknüpfte, welches aber die Angehörigen der Strobel nicht leiden wollten; da er nach den Zeugnissen der Ortsbehörden ein gefürchteter Mensch war. Zu Anfang des Monats Okt. hatte der Zimmermann Gottfried Strobel Hochzeit, zu welcher Fraß geladen zu werden hoffte, aber nicht geladen wurde. In Folge dessen stieß er bei verschiedenen Gelegenheiten Drohungen gegen Strobel aus: er werde ihm noch einen Luch thun etc. Am Sonntag den 23. Okt. Nachts lärmte Fraß um das Strobel'sche Haus herum, und drang auch in das Haus ein. Gottfried Strobel holte den Landjäger herbei, welcher den Fraß abführte, und in den Ortsarrest brachte. Er wurde des andern Tags zu 48 Stunden Arrest verurtheilt,

erhielt aber einige Tage Strafausschub. Der in Fraß gegen Gottfried Strobel entbrannte Haß erhielt hiedurch neue Nahrung, und er äußerte: die 48 Stunden Arrest bringen ihn noch 8 Jahre ins Zuchthaus, er zünde dem Strobel sein Haus noch an. Am 25. Okt. kam Fraß wieder in die Strobel'sche Behausung, wo ihm wegen seiner Drohungen Vorwürfe gemacht wurden. Nach einem Aufenthalte von einigen Stunden entfernte sich Fraß und kurze Zeit nachher brach der Brand aus, bei welchem eine Mitbewohnerin des Hauses, Friederike Müller das Leben verloren hat. Fraß betheuert seine Unschuld und sucht die Schuld auf die Ehefrau des Gottfried Strobel oder die Nachbarn zu schieben, ist aber der Ueberzeugung, daß der Brand durch Azünden entstanden sein müsse, und nicht etwa durch Zufall entstanden sein kann. An der Hand der gegen den Angeklagten Fraß vorliegenden Anzeigen hielt die Staatsbehörde die Anklage im ganzen Umfange aufrecht. Die Vertheidigung — Rechtsanwalt Schloß von hier machte zu Gunsten des Angeklagten insbesondere geltend, daß — so gewichtig die gegen den Angeklagten vorliegenden Anzeigen sprechen, die Möglichkeit doch nicht ausgeschlossen sei, daß der Brand durch Zufall auf irgend andere Weise entstanden sein könne. Die Geschworenen bejahten durch ihren Obmann, Schultheiß Weigel von Rietenau, die an sie gestellte Frage, worauf die Staatsanwaltschaft eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren beantragte. Der Schwurgerichtshof erkannte auf die beantragte Strafe.

Ausland.

Brüssel, 22. Dez. Wie verlautet, so sollen Milizen zur Bewachung der Gefangenen ausgedient werden. Die Bildung eines Lagers zwischen Courtray Menin (?) ist projektirt.

Florenz, 22. Dez. Die Deputirtenkammer begann die Verathung der Berlegung der Hauptstadt. Avezzano verlangt sofortige Berlegung; Toscanelli bekämpft dieselbe.

London, 23. Dez. Der „Daily Telegraph“ meldet, die französische Regierung werde Thiers als Vertreter zur Londoner Konferenz senden, welche anfangs Januar zusammentritt.

Aus Bardomechia (Bardonneche?) wird gemeldet, daß am 22. Dez. der Durchstich des Montenis bis 12,215 Metres gebohen; es erübrigen noch 5 Metres.

Kriegsnachrichten.

Stuttgart. Nach einer von dem Kommando der württembergischen Felddivision eingekommenen Meldung haben bei dem am 21. d. M. gegen das Gardekorps und 12. — R. sächsische — Armeekorps gerichteten Ausfall von Pariser Besatzungsstruppen die 7., 8. und 9. württemb. Feldbatterie aus der Gegend von Roisy le Grand flankierend in das Gefecht eingegriffen. Die Verluste hiebei waren: verwundet: Portepeschführer Kutroff, sodann todt 2 Mann, verwundet 5 Mann.

Maloué, 22. Dez., 6 Uhr Abends. Ein Versuch der Franzosen heute Vormittag mit 2 Brigaden auf dem rechten Marne-Ufer gegen die Stellung der Sachsen bei Chelles vorzugehen, wurde allein durch das

flankirende Feuer der beiden auf dem linken Marne-Ufer bei Noisy aufgestellten Batterien Graf Veroldingen und Jack zurückgewiesen. Während des heftigen Vorstoßes heftiges Feuer von Mont Avron gegen unsere Batterien, deren Verlust ein Leichtverwundeter. Obernitz.

(Offiziell.) Versailles, 22. Dez. Der König an die Königin. Wahrscheinlich in der falschen Annahme, daß eine französische Nordarmee nahe sei, machten die Franzosen gestern einen größeren Ausfall gegen Stains, was vom zweiten und dem Füsilierbataillon des ersten Garderegiments wiedergenommen wurde. Gegen Le Bourget, das von zwei Bataillonen des Elisabethregiments und einem Bataillon des Regiments Augusta wiedergenommen ward, bedeutender Artilleriekampf. Viele hundert Gefangene. Geringer Verlust diesseits. — Ein Vorstoß gegen die Sachsen von Bobigny auf Sevran, und von Rosny und Neuilly an der Marne gegen Chelles ward überall zurückgeworfen. Heute wird ein neuer Angriff daselbst erwartet. Heiterer Frosttag. Nachts 5 Grad Kälte.

Versailles, 22. Dez. Nachts. Vor Paris wurden bei dem Ausfall vom 21. über 1000 unverwundete Gefangene gemacht, die nicht angegriffenen Fronten wurden während des Ausfalls unausgesetzt mit Granaten bemorsen, auf das fünfte Armeekorps allein fielen 350 Granatschüsse, wodurch das Korps 1 Verwundeten verlor.

Am 22. gingen zwei feindliche Brigaden längs der Marne gegen den linken Flügel des sächsischen Korps vor, wurden aber durch das flankirende Feuer zweier württembergischer Batterien zum Rückzug veranlaßt.

Ein Brief aus Paris vom 17. Dezbr. meldet: Man führt die Zählung aller Bewohner aus in der Absicht, die gerechte Vertheilung des Fleisches zu sichern und Diebstehlen zu finden, die sich beim Militärdienst entzogen haben. Kein Gas mehr in Paris. Die Straßen, die Boulevards, die wenigen offenen Magazine werden mit Petroleum erleuchtet. Gleichwohl sind Diebstähle und Mordthaten nie seltener gewesen.

Zum Transport der Geschütze und Munition für das Bombardement von Paris werden in Preußen täglich über 200 Eisenbahnwaggons benötigt.

Welzheim.

* Der Stuttgarter Hilfs-Verein für Unterstützung bedürftiger Angehörigen der zur Fahne gerufenen Mannschaft hat dem hiesigen Sanitäts-Verein als Weihnachtsgabe für solche Angehörige die Summe von 100 fl. zur Verfügung gestellt, welche unter die betreffenden Familien vertheilt und heute denselben zugesendet worden sind.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die in das Handels-Register geschehenen Einträge im Jahre 1871 werden durch das Oberamtsgericht im Staatsanzeiger, Schwäbischen Merkur und den Boten vom Welzheimer Wald veröffentlicht werden.

Den 23. Dezbr. 1870.

R. Oberamtsgericht.

R o ch.

Walldau, Gemeinde Großdeinbach.

Hofguts = Verkauf.

Am Mittwoch, den 28. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

wird in dem Rathhause zu Großdeinbach aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Hofbauern Leonhardt Schurr von Walldau die vorhandene Diegenenschaft im öffentlichen Aufstreiche verkauft, und zwar:



20,0 Mth. ein zweistöckiges Wohnhaus,
7,3 Mth. ein einstöckiges Ausdinghaus,
36,6 Mth. eine zweibarnigte Scheuer,
29,0 Mth. ein Schafhaus,
6,0 Mth. ein Wasch-, Back- und Branntweinhaus,
6,6 Mth. eine Waschküche und
1/2 M. 23,2 Mth. Hofraum mit Pumpbrunnen und Antheil an einem laufenden Brunnen,

7/8 M. 29,7 Mth.

5/8 M. 24,9 Mth. Gärten und Ländel,

0/8 M. 3,6 Mth. Hopfengarten,

58/100 M. 9,5 Mth. Wecker,

36/100 M. 20,8 Mth. Wiesen und

17/100 M. 22,6 Mth. Wäldungen.

149/100 M. 15,1 Mth. Gesamt-Meßgehalt.

Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und gehört das Gut zu einem der schönsten der Umgegend.

Walldau liegt nur eine schwache Stunde von der Bahnstation Gmünd entfernt und führt eine neu angelegte Straße dorthin, so daß Gelegenheit gegeben ist, alle Erzeugnisse des Guts leicht dorthin abzuführen.

Die Zahlungs-Bedingungen sind insofern günstig gestellt, als nur 1/10 tel des Kaufschillings baar zu bezahlen ist und der Rest in Zielern getilgt werden kann.

Auswärtige — hier nicht genügend bekannte Liebhaber haben sich über Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. Dezember 1870.

Schultheißenamt.

B a u i ch.

Welzheim.

Stechbrief, beziehungsweise Vermögens-Verschlagnahme.

Auf nachstehende widerspenstige Militärpflichtige der heurigen Aushebung, nämlich

- 1) Johannes Schuster, Sailer von Boggenberg, Gemeinde Pfahlbronn,
- 2) Wilhelm Christian Ludwig Dille von Bruch, Gemeinde Kirchenkirnberg,
- 3) Johannes Greiner von Kirchenkirnberg,
- 4) Ernst Julius Eisenmann von Welzheim,
- 5) Karl Friedrich Hofmann von da, — und
- 6) Karl Friedrich Grüniger von da,

bittet man, zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Das gegenwärtige, beziehungsweise zu hoffende Vermögen des Eisenmann und Hofmann ist heute vorbehaltlich der Rechte Dritter mit Verschlag belegt worden.

Den 23. Dezbr. 1870.

R. Oberamt.

Eisenbach.

Gaildorf.

Verakkordirung von Straßen-Unterhaltungsmaterial für die Amts-Corporations-Straßen.

Die Lieferung des nöthigen Unterhaltungsmaterials wird an den nachstehenden Tagen auf ein oder mehrere Jahre im öffentlichen Abstreich verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden:

1) Am

Dienstag den 27. Dez. 1870,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberroth, für die Rothpallstraße von der neuen Schanzstraße bis an die Staatsstraße von Hall nach Sulzbach beim Stadtwirthshaus.

2) Am

Mittwoch den 28. Dez. 1870,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gaildorf, für die Sulzbacher Straße vom Etter Gaildorf bis an den Etter Sulzbach.

3) Am

Donnerstag den 29. Dez. 1870,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gschwend, für die Welzheimer Straße vom Etter Gschwend bis an die Oberamtsgränze und für die Obergröninger Straße vom Etter Gschwend bis an die Oberamtsgränze zwischen Obergröningen und Hohenstadt.

Den 19. Dez. 1870.

Amtsbaumstr. R e m p p i s.
Amtspfleger S a a f.

Welzheim.

Fahnenstoff

schwarz-weiß-roth

1 1/2 breit, ist die Elle zu 16 kr. zu haben bei

Kaufmann Bilfinger.

Welzheim.

Baum- oder Wald-Sägen
in verschiedenen Qualitäten empfiehlt
Kaufmann Bilfinger.

Welzheim.

Auf bevorstehende Weihnachten
empfehle ich mein reich assortirtes



Lager in Herrenhüten

verschiedener Faconen und Farben
zu den billigsten Preisen.

J. Hofmann,
Hutmacher.

Einladung

zum Abonnement auf das in Stuttgart täglich erscheinende

Süddeutsche Börsen- und Handels-Coursblatt.

Abonnements nehmen alle Postämter incl. Postzuschlag fl. 1. 45. pro Quartal an.

Inhalt:

Stuttgarter Coursberichte, teleg. Coursberichte von allen bedeutenden
Börsen und Handelsplätzen.

Die Redaktion

des Süddeutschen Börsen- & Handels-Coursblattes.

Angriff der Bayern auf Weissenburg.

Abbildung im Kalender des Lahrer Sinkenden Boten für 1871.

Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Welzheim.

Der hiesige Niederkrone gibt

nächsten Montag den 26. Dezember Abends

eine

Gesanges-Unterhaltung

im Stern-Saal.

PROGRAMM.

I. Abtheilung.

- 1) Wir sind ein festgeschlossener Bund (Chor.)
- 2) Hurrah, Germania! (Chor.)
- 3) Wie heilig dieses tiefe Schweigen (Quartett.)
- 4) Auf Brüder auf, beginnt! (Chor.)

II. Abtheilung.

- 5) Blühende Speere (Chor.)
- 6) Wir grüßen dich, du Land (Chor.)
- 7) Steh ich in finsterner Mitternacht (Dopp. Quartett.)
8. Schön ist die Nacht! (Chor.)

Anfang 7 Uhr. Entree: Herren 12 Kr., Damen 3 Kr.

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei

Berdienst-
Medaille.

Weingarten,

Breslau
1869.

Station Ravensburg.

Nachdem wir wieder eine Partdie Werg zum Verkauf an obige Spinnerei
parat haben, laden wir zu baldiger weiteren Uebergabe von

Flachs, Hanf und Abwerg

ein, indem wir für vorzügliches Gespinnst garantiren.

Die Bezirks-Agenten:

Friedr. Mayer in Alfdorf.
Friedr. Tag in Welzheim.
J. M. Ginderer in Rudersberg.
W. A. Daiber in Lorch.

23

Welzheim-Schorndorfer Postfahrten:

1) Abgang in Welzheim: 5 Uhr
— Min. Morgens, 3 Uhr 25 Min. Nachm.

2) Ankunft in Welzheim: 2 Uhr
Nachmittags, 10 Uhr 50 Min. Nachm.

Redaktion, Druck und Verlag von G. & L. Vörschauber.

Welzheim.

Frische Sendung:

Gußstahlstrohmesser

und

Blättchen,

sowie von den beliebten engl. Guß- Stahl-

Bauch-Sägen

empfehle ich unter Garantie bester Qualität.
Kaufmann Tag.

Oberöfen jeder Größe,

Kochöfen verschiedener Sorten,

Kochgeschirre, Kunstherde u. s. w.

zu neueren billigeren Preisen bei

Kaufmann Tag.

Eine frische Sendung

Gummi-Schläuche

ist wieder eingetroffen und billig zu haben
bei

F. Klapp.

Hilfe, Rettung, Heilung!

Auf das Dr. Robinson'sche Gehör- Del
mache ich alle Leidenden nochmals aufmerk-
sam. Das Säusen und Brausen in den
Ohren (Vorboten der Taubheit) werden durch
den Gebrauch dieses Oeles sofort abgeholfen
Thatsachen sind die besten Beweise, weshalb
ich zwei Anerkennungsbriefe bekannt mache.
Aufträge, welche ich mir franco erbitte, wer-
den sofort ausgeführt.

Coest in Preußen 1870.

Kaufmann S. Drakelmann.

Thatsachen

beweisen die große Heilkraft des Dr. Ro-
binson'schen Gehör-Oels.

Rüdesheim bei Bingen, am 4. April 1869.

Herrn S. Drakelmann in Coest.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flacon
des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr.
Robinson, an die Hohehrwürdige Frau
Oberin Johanna Heinrich in englischen
Fräulein-Kloster in Mainz gefälligst zu
senden. Hochachtungsvollst

gez. Eser, Pfarrer.

Diepholz in Hannover, den 22. Jan. 1870.

Da Sie mir im vorigen Jahre von dem
Dr. Robinson'schen Gehör-Oele ein Glas
gesandt haben, welches außerordentlich gut
gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Glä-
ser zc.

Mit Hochachtung
gez. Zwickert, Bürgermeister.

Welzheim.

Frischgeschlossene

Nehe und Hasen,

sowie alle andere Welzwaren kauft und
bezahlt die höchsten Preise

Benedikt Guberan,

Kürschner.

Bestellungen auf den „Boten
vom Welzheimer Wald“ für das demnächst
beginnende neue Quartal 1871 bittet man
baldigst bei den Postämtern und Boten, so-
wie bei der Redaktion zu machen.

Der Feiertage wegen erschein
am nächsten Dienstag kein Blatt